



Governance und Konflikt Menschenrechte

Leistungsangebot

Die Herausforderung

Menschenrechte sind die universelle Grundlage für ein Leben in Würde, Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Freiheit. Sie sind unveräußerlich und stehen jedem Menschen gleichermaßen zu. Als Referenzrahmen dienen insbesondere die zentralen UN-Menschenrechtsabkommen sowie regionale Menschenrechtsverträge. In der Präambel der Agenda 2030 ist festgehalten, dass die Agenda zur Verwirklichung der Menschenrechte für alle beitragen soll. Außerdem ist in Abs. 18/19 der Erklärung festgehalten, dass die Agenda im Einklang mit den völkerrechtlichen Staatenverpflichtungen einschließlich der Menschenrechte umzusetzen ist – die Agenda 2030 folgt damit einem Menschenrechtsansatz.

Trotz des soliden rechtlichen und politischen Referenzrahmens werden auch heute nahezu überall auf der Welt politisch-bürgerliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Menschenrechte verletzt.

Als Dienstleister in der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung tragen wir als Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH weltweit zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Stärkung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Teilhabe von Menschen bei und leisten damit einen Beitrag zur Verwirklichung der Menschenrechte.

Wir orientieren uns in unserer Arbeit an menschenrechtlichen Standards und Prinzipien. Aus der Menschenrechtsperspektive betrachten wir die Bevölkerung - die „Zielgruppen“ der Entwicklungszusammenarbeit - als Rechteinhaber/innen und staatliche Partnerinstitutionen als Pflichtenträgerinnen.

Unser Lösungsansatz

Im Auftrag der Bundesregierung und anderer Auftraggeber setzt die GIZ Vorhaben um, die unmittelbar auf

die Verbesserung der Menschenrechtslage in unseren Partnerländern zielen (spezifische Menschenrechtsvorhaben). Daneben leisten wir mit unseren Beratungs- und Qualifizierungsleistungen entscheidende Beiträge zur Verwirklichung der Menschenrechte in einzelnen Sektoren der internationalen Zusammenarbeit, etwa Gesundheit, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung oder Friedensentwicklung (Querschnittsverankerung des Menschenrechtsansatzes).

Ziel spezifischer Menschenrechtsvorhaben ist die Stärkung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und staatlichen Institutionen, die - wie beispielsweise der Afrikanische Menschenrechtsgerichtshof - einer besseren Verwirklichung der Menschenrechte dienen. Wir unterstützen unsere staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partner darin, Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte in ihren Handlungsfeldern zu verbessern. Ein Beispiel hierfür ist das Vorhaben „Menschenrechtsförderung und -dialog in Mauretanien“.

Die Verankerung des Menschenrechtsansatzes in den Sektoren bedeutet, dass sich die GIZ bei der Planung und Durchführung von Vorhaben an menschenrechtlichen Standards und Prinzipien orientiert. So hat der Menschenrechtsansatz im Wassersektor in Kenia beispielsweise dazu beigetragen, dass Menschen in informellen städtischen Siedlungsgebieten heute einen besseren Zugang zu erschwinglichem Trinkwasser haben.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf Vorhaben, die die Rechte der von Menschenrechtsverletzungen besonders betroffenen Personen und Bevölkerungsgruppen fördern. Dazu zählen unter anderem indigene Völker, Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderungen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Förderung von Menschenrechten im Kontext von Transformation, politischen Umbrüchen und Konflikten dar.



Die Anwendung unseres Safeguards+Gender Management-systems ermöglicht es uns, frühzeitig mögliche nicht-intendierte negative Wirkungen auf Menschenrechte zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um solchen negativen Wirkungen effektiv entgegenzusteuern.

Leistungen

- » In unseren Vorhaben beraten wir staatliche Partner bei der Erfüllung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen, fördern die Zivilgesellschaft beim Monitoring und Einfordern von Menschenrechten und unterstützen benachteiligte Gruppen dabei, ihre Rechte wahrzunehmen.
- » Wir fördern den Zugang zu Recht, insbesondere nationale Einrichtungen zum Schutz der Menschenrechte (Justiz, Nationale Menschenrechtsinstitutionen, Ombudspersonen) sowie regionale Menschenrechtsgeschichtshöfe durch Organisationsberatung, Strategieentwicklung und Vernetzung.
- » Wir beraten staatliche Entscheidungsträger dabei, die Rechenschaftslegung zu verbessern, beispielsweise mittels der Einrichtung von Beschwerdesystemen.
- » Wir fördern Dialogforen zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft, damit die Umsetzung menschenrechtlicher Standards gemeinsam vorangebracht werden kann.
- » Wir unterstützen Menschenrechtsorganisationen dabei, Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen Rechtsberatung und psychosoziale Betreuung anzubieten.
- » Um über Menschenrechte zu informieren, unterstützen wir die Aufklärungskampagnen zivilgesellschaftlicher Organisationen und Nationaler Menschenrechtsinstitutionen.

Ihr Nutzen

Eine an Menschenrechten orientierte Politik verbessert nachhaltig die Lebensverhältnisse benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Unsere Leistungen unterstützen staatliche

Institutionen dabei, ihre rechtlich verbindlichen Verpflichtungen angemessen umzusetzen. Die systematische Anwendung von Menschenrechtsprinzipien, zu denen Partizipation und Empowerment, Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit sowie Transparenz und Rechenschaftslegung zählen, trägt zu guter Regierungsführung in Partnerländern sowie zu erhöhter Nachhaltigkeit der Wirkungen von Entwicklungsvorhaben bei.

Ein Beispiel aus der Praxis

Seit Projektbeginn im Jahr 2007 unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit den Afrikanischen Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker; seit 2012 wird auch die Afrikanische Menschenrechtskommission beraten. Beide Institutionen des regionalen Menschenrechtsschutzes sollen sich in ihrer Arbeit gegenseitig ergänzen.

Ziel der Förderung ist die Stärkung der organisatorischen Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des Gerichtshofs und der Kommission. Die GIZ bildet Richter/innen und Gerichtspersonal aus und fördert deren Vernetzung mit anderen regionalen Menschenrechtsgerichten.

Des Weiteren dienen Kommunikationsaktivitäten dazu, die afrikanische Zivilgesellschaft über die Arbeit des Gerichtshofs aufzuklären. Denn nur so verfügen Menschenrechtsorganisationen und Bürger/innen über Informationen für die Anrufung des Gerichtshofs. Zugleich fördert dies die Anerkennung des Gerichtshofs durch weitere afrikanische Staaten und die Unterzeichnung von Zusatzklärungen für die Akzeptanz von Individualklagen.

Seit Anfang 2011 wird der Gerichtshof vermehrt eingeschaltet, und es liegen ihm zunehmend Fälle und Anträge auf Rechtsgutachten vor. Die GIZ führt das Vorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch.

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E info@giz.de
I www.giz.de

Verantwortlich/Kontakt:
Beate Kube
Governance und Konflikt

E beate.kube@giz.de
T +49 6196 79-1443

Fotografische:
Vorderseite (v.l.n.r.): GIZ/Silke Irmischer; UNICEF
Rückseite (v.l.n.r.): GIZ/VCP; GIZ/Dirk Ostermeier; GIZ

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.

Eschborn 2017